

# Anträge



---

Vorlagen-Nr	0213/2010/1	Zuständigkeit:	DIE LINKE- Regionalverbandsfraktion
		Vorlagen-Datum:	03.11.2010

## **Einführung eines Ermäßigungsausweises für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten (Sozialpass) im Regionalverband**

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
<i>Ausschuss für soziale Angelegenheiten</i>	<i>29.11.2010</i>	<i>N</i>	<i>Vorberatung</i>
<i>Regionalverbandsausschuss</i>	<i>02.12.2010</i>	<i>N</i>	<i>Kenntnisnahme</i>
<i>Regionalversammlung</i>	<i>16.12.2010</i>	<i>Ö</i>	<i>Entscheidung</i>

### **Beschlussvorschlag:**

Die Regionalversammlung beschließt, die Einführung eines Ermäßigungsausweises für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten (Sozialpass).

Es soll sich um einen Ausweis handeln, der seine Besitzerin und seinen Besitzer als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und als Asylsuchende/r gem. AsylBLG ausweist.

Der Sozialpass stellt keine Anspruchsgrundlage dar. Er dient lediglich als Nachweis der Berechtigung auf Ermäßigungen.

Der Sozialpass soll **nur auf Antrag** den o. a. Leistungsempfängern beim Regionalverband Saarbrücken ausgestellt werden.

Er hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr, abhängig von dem Bewilligungszeitraum der anspruchsbegründenden Leistung.

Um die LeistungsbezieherInnen auf die Möglichkeit der Beantragung eines Sozialpasses hinzuweisen, soll in die jeweiligen Leistungsbescheide ein entsprechender Hinweis (evtl. Beiblatt) aufgenommen werden.

Im Rahmen der erstmaligen Bewilligung einer Leistung wird mit dem ersten Bewilligungsbescheid ein Antragsformular versandt.

Der Sozialpass ermächtigt den Inhaber / die Inhaberin die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Volkshochschule des Regionalverbandes Saarbrücken festgelegten sowie die in der Gebührenordnung des Historischen Museums Saar ausgewiesenen Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

Die Angebote der regionalverbandsangehörigen Städte und Gemeinden sind durch die Einführung des Sozialpasses nicht betroffen. Sie regeln mögliche Ermäßigungen in eigener Zuständigkeit.

Eine Koordination dieser Angebote durch den Regionalverband Saarbrücken erfolgt nicht.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren zur Ausstellung des Ermäßigungsausweises zu entwickeln.

**Sachverhalt:**

Auf Grundlage des als Anlage beigefügten Antrags der Fraktion DIE LINKE zur Einführung eines Ermäßigungsausweises (Sozialpass) vom 23.09.2010 wurde der o. a. Beschlussvorschlag im Ausschuss für soziale Angelegenheiten am 29.11.2010 und im Regionalverbandsausschuss am 02.12.2010 erarbeitet und der Regionalversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE